

UNTERRICHTSBEGL. VERANSTALTUNGEN

DIDAKTISCHE RICHTLINIEN U. ALLG. HINWEISE

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der autonomen Schule Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden. (Beschluss d. LR Nr. 1510 vom 08.06.2009, Art.1, Abs.1)

Während die allgemeinen Kriterien für die Organisation der Veranstaltungen, für die Dauer, den Zeitpunkt, die Reiseziele, die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und der begleitenden Lehrpersonen sowie die Finanzierung in den Aufgabenbereich des Schulrates fallen (vgl. Beschluss des Schulrates) legt das Lehrerkollegium die didaktischen Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der ubV fest. (Beschluss d. LR Art.2, Abs.1 u. 2).

Didaktische Richtlinien:

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch direkte Begegnungen und persönliche Erfahrungen Kenntnisse zu erwerben, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erproben und zu stärken:

- *Begegnungen mit der Natur und der Kulturlandschaft*
- *Begegnungen mit Kulturgütern/Kulturveranstaltungen*
- *Begegnungen mit der Welt der Arbeit und der Wirtschaft*
- *Begegnungen mit Menschen: Partnerschaften und Schüleraustausch, sportliche Wettkämpfe*
- *Stärkung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen: Schulfeiern, Schulfeste*

Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen einen direkten Bezug zur curricularen Planung der Schule haben. Eine entsprechende didaktische Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung während der Veranstaltung sind erforderlich und müssen nachvollziehbar sein:

- *Vorher: Auseinandersetzen mit den geplanten Inhalten (Programmhefte, Theaterinhalte, Texthefte, Einsicht in Fachliteratur; Internetrecherche...)*
- *Während: Arbeitsblätter, Fragebögen, Arbeitsaufträge, Interviews, Beobachtungen...*
- *Nachher: Auswertung, Diskussion, Verschriftlichen, Ergebnisse vergleichen, erzählen...*

Die direkte didaktische Umsetzung während der einzelnen Veranstaltungen ergibt sich aus dem Angebot.

Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird eine kurze Zielsetzung formuliert, welche Bestandteil der Jahrestätigkeitsplanung ist. Für jede im Schuljahr erfolgte Ergänzung oder Änderung werden mit dem Ansuchen die entsprechenden Zielsetzungen abgegeben.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Fach „Sport u. Bewegung“ in der Mittelschule nehmen bezüglich Vor- und Nachbereitung einen anderen Stellenwert ein. Die Teilnahme richtet sich nach der Qualifikation in den einzelnen Disziplinen.

Ausschlüsse von Schülern bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stellen die Ausnahme dar und müssen mit Klassenratsbeschluss begründet sein.

Planung:

Die Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen erfolgt zu Beginn des Jahres durch die zuständigen Gremien. Die Klassenräte müssen dabei beachten, dass die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen so gelagert sind, dass der Ausfall des curricularen Unterrichts nicht immer dieselben Fächer betrifft (an unterschiedlichen Wochentagen einplanen).

Es wird angestrebt, dass vor allem in der Mittelschule bestimmte Ziele klassenstufenorientiert sind. Lehrfahrten sind i.d.R. den Schülern der 3. Klassen Mittelschule vorbehalten. Sofern möglich sollten Absprachen zwischen den einzelnen 3. Klassen bezüglich gemeinsamer Ziele und Zeitpunkte getroffen werden. Dies auch im Hinblick auf eine koordinierte Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

Öffentlichkeitsarbeit:

Über die gesamtschulischen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird eine kurze und angemessene Dokumentation in der Homepage der Schule verfasst. Für die Organisation derselben ist der Vorsitzende der entsprechenden Arbeitsgruppe bzw. die organisierende Fachlehrkraft zuständig. Gegebenenfalls organisieren diese auch die Veröffentlichung der Unterrichtsprojekte im Gemeindeblatt oder in den Bezirks- bzw. Tageszeitungen.

Die Beschreibung der Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen auf Klassenebene in der Homepage ist ein wichtiger und wertvoller Beitrag für das Bekanntmachen der unterschiedlichen Tätigkeiten der Schule. Dafür zuständig ist die organisierende Fachlehrkraft.

Kriterien

Die Kriterien für die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind mit entsprechenden Schulratsbeschlüssen geregelt.

Hilfestellungen und Maßnahmen

Hilfestellungen und Maßnahmen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind in einem eigenen Maßnahmenkatalog festgehalten und sind für die Gewährleistung der notwendigen Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler wichtig.